

## RUNDSCHREIBEN vom 04. Oktober 2011

### I. Steuertermine im IV. Vierteljahr 2011

- 10. Okt. 2011: Umsatzsteuer-Vorauszahlung und - Voranmeldung für September 2011 bzw. III./2011 für umsatzsteuerpflichtige Umsätze
- 10. Okt. 2011: Lohnsteuer und Lohnsteueranmeldung für Personal für das III./2011
- 10. Nov. 2011: Umsatzsteuer-Vorauszahlung und - Voranmeldung für Oktober 2011
- 15. Nov. 2011: Gewerbesteuer-Vorauszahlung IV./2011
- 10. Dez. 2011: Umsatzsteuer-Vorauszahlung und - Voranmeldung für November 2011
- 10. Dez. 2011: Vorauszahlungen für Einkommen- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag für das IV./2011
- 10. Dez. 2011: Nur für Bayern: Kirchensteuer-Vorauszahlung für das IV./2011 an die Kirchensteuerbehörde (8% der Einkommensteuer-Vorauszahlung)

### II. Zumutbare Eigenbelastung für Krankheitskosten usw.

Selbst getragene Krankheitskosten und steuerlich gleichgestellte andere außergewöhnliche Aufwendungen, wie z. B. Ehescheidungskosten und ggf. Zivilprozeßkosten werden nur insoweit steuerlich berücksichtigt,

als diese in einem Jahr insgesamt die sog. zumutbare Eigenbelastung übersteigen. Mit dem übersteigenden Teil werden sie vom steuerpflichtigen Einkommen einkommensmindernd abgesetzt.

Die zumutbare Eigenbelastung hängt vom Familienstand und der Höhe der eigenen Einkünfte ab und beträgt bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte (in % v. diesem):

	bis € 15.340,--	über € 15.340,-- bis 51.130,--	über € 51.130,--
<b>Bei Alleinstehenden ohne Kinder</b>	5 %	6 %	7 %
<b>Bei Verheirateten ohne Kinder (Splitting-Verfahren)</b>	4 %	5 %	6 %
<b>Bei Steuerpflichtigen mit 1 oder 2 Kindern</b>	2 %	3 %	4 %
<b>Bei Steuerpflichtigen mit mehr Kindern</b>	1 %	1 %	2 %

So werden z. B. bei einem Ehepaar mit zwei Kindern und einem Gesamtbetrag der Einkünfte von € 51.000,-- vorgenannte außergewöhnlichen Belastungen berücksichtigt, soweit diese € 1.530,-- (= 3 % aus € 51.000,--) übersteigen. Bei einem Ehepaar mit

drei oder mehr Kindern und einem Gesamtbetrag der Einkünfte von € 55.000,-- beläuft sich diese zumutbare Eigenbelastung auf € 1.100,-- (= 2 % aus € 55.000,--).  
  
Wir bitten zu beachten, dass Krankheitskosten nur dann als sog. außergewöhnliche Belastungen vom

Finanzamt anerkannt werden, wenn eine ärztliche Verordnung hierfür vorliegt. Ggf. ist ein entsprechendes Privatrezept eines Arztes nötig für den Fall, dass die gesetzliche Krankenversicherung keine Zahlung leistet, z. B. für das benötigte Medikament oder für eine Brille.

Ihre  
 Dres. M. u. R. Beker  
 Rechtsanwalts-gesellschaft

## Inhalts-Übersicht

über wesentliche Hinweise in unseren Rundschreiben  
bis einschließlich Rundschreiben vom 04. Oktober 2011

### I.) Betr.: Allgemeines

1. Kindergeld .....vom 04.01.2010/II,1
2. Steuerliche Behandlung der Renten (Vers. Anstalt, Angestelltenvers.) .....Nr. 3/2004/IV
3. Rückwirkende Erhöhung von Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer .....vom 01.04.2010/III
4. Steuerstundungen .....Nr. 4/2004/IV, 01.10.2010/V
5. Verjährung von Steueransprüchen .....Nr. 2/2001/VII, 01.10.2010/VI
6. Verzinsung von Steuer-Nach- und -Überzahlungen .....Nr. 3/2007/V, 01.04.2011/V
7. Unsere Belegbuchführung, Buchhaltungsprogramm .....Nr. 2/2007/II
8. „Solidaritätszuschlag“ ab 1.1.1998 .....Nr. 1/1998/IV
9. Steuerpflichtige „Spekulationsgewinne“ .....Nr. 1/2000/VI, 3/2008/II,A u. B
10. Einnahmen aus Kapitalvermögen .....Nr. 3/2008/II,A

### II.) Betr.: Betrieb

1. Berechnung der Reisekosten für Berufsreisen (Kongresse usw.) .....Nr. 3/2007/IV
2. Steuerliche Berücksichtigung von Kosten für Auslandskongresse .....Nr. 2/2008/III, vom 04.01.2010/II
3. Freibetrag Betriebsaufgabe wegen Alter (ü. 55 Jahre) oder Berufsunfähigkeit .....Nr. 1/2004/II,2
4. Aufbewahrungsfristen für Buchführungsunterlagen .....vom 01.07.2009/VI
5. Bewirtung und Geschenke .....Nr. 1/2004/II,2
6. Berufstypische Kleidung .....vom 01.07.2011/III
7. Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung .....Nr. 1/2008/III,2c,  
vom 01.04.2009/III,2
8. Betriebsprüfung (BP) und sonstige Außenprüfung .....Nr. 4/2004/II u. V, 01.07.2011/V
9. Anforderungen von Kreditinstituten bei Kreditvergabe .....Nr. 3/2001/IV
10. Betrieblicher Pkw .....Nr. 2/2008/IV, vom 01.07.2010/III
11. Entnahmen und Einlagen .....Nr. 2/2005/V
12. Elektronische Rechnungsbelege .....Nr. 4/2006/IV

### III.) Betr.: Betriebspersonal

1. Arbeitsverhältnis mit Ehepartner .....Nr. 1/1994/IV
2. Lohnsteuer und Sozialabgaben bei Aushilfsarbeitsverhältnissen .....Nr. 2/2003/VI, 3/2006/II,  
Nr. 4/2006/III
3. Fahrtkostenersatz an Arbeitnehmer .....Nr. 1/2004/II,1
4. Mini-Job-Regelung und Gleitzone ab 01.04.2003 .....Nr. 2/2003/VI,VII, 3/2006/II,  
Nr. 4/2006/III
5. Steuerfreie Zuwendungen an Arbeitnehmer anlässlich Heirat usw. ....Nr. 1/2006/II,1
6. Aushilfsarbeitsverhältnisse mit Kindern .....Nr. 4/1993/IV
7. Sozialversicherungsprüfung .....Nr. 4/2006/III
8. Umlageverfahren .....Nr. 1/2006/II,1a
9. Geschenke an Mitarbeiter .....vom 01.04.2009/V

### IV.) Betr.: Sonderausgaben u. a. Ermäßigungen

1. Sonderausgaben-Höchstbeträge (Alters- und Krankenversicherung) .....vom 04.01.2010/II,1
2. Steuerbegünstigte Spenden .....Nr. 4/2008/III
3. Krankheitskosten (zumutbare Eigenbelastung) .....Nr. 3/1995/VIII, 04.10.2011/II
4. Freibeträge für Körperbehinderte .....Nr. 4/2003/II
5. Unterhalt für mittellose Angehörige .....vom 04.01.2010/II,1
6. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten .....vom 04.01.2010/II,1, 01.07.2011/II
7. Kinderfreibeträge und Ausbildungsfreibeträge .....Nr. 2/2007/IV,4,  
vom 04.01.2010/II,1
8. Kosten sozialversicherungspflichtiger Haushaltshilfen .....Nr. 3/2006/II, 1/2009/II,2c

### V.) Betr.: Grundstück

1. Gebäudeabschreibungen (nur Inland) .....Nr. 1/2006/II,2
2. Reparaturen für vermietete Grundstücke .....Nr. 3/2004/III
3. Miethöhe für vermietete Grundstücke .....vom 01.10.2009/III